



## Informationen zur Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Didaktikfach Musik)

### Übersicht über die Prüfungsteile und -inhalte

<b>§ 36 Didaktik der Grundschule sowie Kerncurriculum zu § 36</b>		
<b>Prüfungsteile</b>		
<p><u>Schulpraktisches Singen und Schulpraktisches Instrumentalspiel mit Prüfungsgespräch</u> § 36 Abs. 3 Nr. 3a Dauer: 40 Minuten, davon 20 Minuten aus dem (schul-)praktischen Bereich</p>	<p><u>Schulpraktisches Singen und Schulpraktisches Instrumentalspiel</u> § 36 Abs. 2 Nr. 4b</p>	<p>Die Studierenden legen eine Repertoireliste mit 10 Vokalstücken vor, die mindestens vier verschiedenen Genres entstammen. Das Prüferteam wählt daraus drei Vokalstücke aus, von denen zwei mit instrumentaler Akkordbegleitung und eines unbegleitet vorgetragen werden müssen. Das Prüferteam setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einem hauptamtlichen Dozenten</li> <li>- einem Dozent für Schulpraktisches Singen/Instrumentalspiel oder einem Gesangsdozent</li> <li>- als Instrumente sind Gitarre, Akkordeon oder Klavier zugelassen; in begründeten Fällen kann der zuständige Prüfungshauptausschuss ein anderes Instrument zulassen</li> </ul>
	<p>Prüfungsgespräch: <u>Musikpädagogik/ Musikdidaktik</u> § 36 Abs. 2 Nr. 4b</p>	<p>Kenntnis der Voraussetzungen und Bedingungen musikalischen Lehrens und Lernens; Fähigkeit, musikdidaktische Theorien und Konzeptionen zu reflektieren; Fähigkeit, Musikunterricht in der Grundschule in allen Lernfeldern zu planen und zu analysieren, auch unter Einschluss fächerübergreifender Bezüge; Kenntnis der Lehrpläne; Kenntnisse in Musikgeschichte (einschließlich Volksmusik und Populärer Musik)</p>